



Stadt Neuenburg am Rhein

Niederschrift Nr. 10/2019

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 16. September 2019 (Beginn 19:34 Uhr; Ende 23:10 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 20 ohne Vorsitzenden
(Normalzahl 24 Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Vorsitz

Schuster, Joachim

Mitglieder

Benz, Thomas
Berger, Dirk
Brändle, Ralf
Buck, Iris
Burgert, Siegmund
Erhardt, Kurt
Grunau, Rudi, Prof. Dr.
Hanisch, Christoph
Haug, Tobias
Knauf, Christian
Kraus, Tobias
Mertes, Michaela
Rudolph, Bettina
Schwanzer, Volker
Spinner-Burger, Barbara
Studer, Egbert
Tobian, Eckart
Ufheil, Petra
Winkler, Hans
Ziel, Christoph

Schriftführer

Bächler, Martin

TL

Mitarbeiter

Branghofer, Dieter	FBL
Frommherz, Nicole	SB
Digel, Barbara	TL
Laasch, Stefan	TL
Maas, Sibylle	TL
Müller, Cornelia	TL
Müller, Peter	FBL

Gäste

Sammel, Christian, Dipl.-Ingenieur	FSP-Stadtplanung, zu TOP 17 - 20
Schill, Jürgen, Dipl.-Ingenieur	FSP-Stadtplanung, zu TOP 17 - 20
Schmidt, Rita	Ortschaftsrätin Grißheim, zu TOP 5

Es fehlten entschuldigt:

Mitglieder

Löhmer, Birgit
Senf, Thomas
Strub, Markus
Waiz, Rosemarie

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 06. September 2019 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 11. September 2019 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist.

Zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmte Stadträte gem. § 38 Abs. 2 GemO:
Christoph Hanisch und Prof. Dr. Rudi Grunau

Tagesordnung

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Verpflichtung der am 26.05.2019 gewählten Gemeinderätin Barbara Spinner-Burger
4. Wahl der Bürgermeisterstellvertreter
 - a) Wahl des ersten Bürgermeisterstellvertreters/ der ersten Bürgermeisterstellvertreterin
 - b) Wahl des zweiten Bürgermeisterstellvertreters/ der zweiten Bürgermeisterstellvertreterin
 - c) Wahl des dritten Bürgermeisterstellvertreters/ der dritten Bürgermeisterstellvertreterin
5. Wahl des Ortsvorstehers/der Orstvorsteherin von Grißheim
6. Wahl des Stellvertreters des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin von Grißheim
7. Wahl des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin von Steinenstadt
8. Wahl des Stellvertreters des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin von Steinenstadt
9. Bestellung der Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses und deren Stellvertreter
10. Bestellung der Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik und deren Stellvertreter
11. Bestellung eines weiteren Vertreters und Stellvertreters der Stadt Neuenburg am Rhein für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Hohlebachtal
12. Berufung von Gemeinderatsmitgliedern und deren Vertreter in den Arbeitskreis Jugendarbeit
13. Bestellung der Mitglieder des ständigen Umlegungsausschusses und deren Vertreter
14. Berufung von Gemeinderatsmitgliedern und deren Vertreter in die grenzüberschreitende Arbeitsgruppe
15. Besetzung der Vertreter im Vorstand der Bürgerstiftung-Hedi-Studer-Stiftung
16. Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats der GmbH zur Durchführung der Landesgartenschau

17. 11. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neuenburg am Rhein für die Bereiche "Rheingärten" und "Wuhrlochpark", a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, b) Feststellungsbeschluss
18. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Rheingärten", a) Behandlungen der Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit und b) Beschluss der Satzungen
19. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Wuhrlochpark", a) Behandlungen der Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit und b) Beschluss der Satzungen
20. Bebauungsplan "Kronenrain", a) Behandlungen der Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit und b) Beschluss der Satzung
21. Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB, Rathausplatz, Flst. Nr. 4284, Gemarkung Neuenburg
22. Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB, Rathausplatz, Flst. Nr. 4307, Gemarkung Neuenburg
23. Bauanträge, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 23.1. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Robert-Koch-Straße, Flst. Nr. 2794/37, Gemarkung Neuenburg
 - 23.2. Bauantrag, Aufstellen von zwei dauerhaften Lagercontainern und zwei Bürocontainern für 24 Monate, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Hans-Buck-Straße, Flst. Nr. 4483/12, Gemarkung Neuenburg
 - 23.3. Bauantrag, Erweiterung der Werkstatt, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Hans-Buck-Straße, Flst. Nr. 4483/12, Gemarkung Neuenburg
24. Finanzierungszusage der Stadt Neuenburg am Rhein für die Sanierung Thermalsportbad Steinenstadt im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen“
25. Sanierung des Thermalsportbades Steinenstadt; Beauftragung von Planungsleistungen
26. Feststellung des Jahresabschlusses 2018
27. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs "Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neuenburg am Rhein"
28. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs "Abwasserbeseitigung der Stadt Neuenburg am Rhein"

29. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs
"Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude Neuenburg am Rhein"

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert

Bürgerfragen:

Es sind 12 Besucher anwesend.

a) Betreiberkonzept Heimathafen;

Ein Besucher meldet sich zu Wort und hinterfragt die Öffnungszeiten im „Heimathafen“ (Bistro am Rathausplatz). Laut Betreiber wurde die Öffnungszeit am Abend bis 22.00 Uhr begrenzt, wobei die Eisdielen bis 23.00 Uhr geöffnet haben.

Bürgermeister Schuster teilt hierzu mit, dass zu unterscheiden ist, ob es sich um den Innenbereich oder um den Außenbereich des Bistros handelt. Im Außenbereich hat die Stadt die Zeiten bis 23.00 Uhr begrenzt. Für den Innenbereich gelten die gesetzlichen Vorgaben.

b) Spielplatz in Steinenstadt;

Ein Besucher erklärt, dass er als Vertreter des Elternbeirats Steinenstadt gerne wissen möchte, ob auch die Spielplätze in Steinenstadt saniert werden und ob es einen Zeitplan gibt.

Bürgermeister Schuster antwortet, dass alle Spielplätze in einem Gutachten erfasst wurden. Die Modernisierung dieser Spielplätze wird nach einer Priorisierungsliste durchgeführt (Abwicklung nach Bedarf). Begonnen wird mit dem Spielplatz im Sägeweg im Kernort. Für die Jahre 2020 bis 2021 sollen wieder Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 50.000,00 € bereitgestellt werden. Es ist durchaus denkbar, in 2020 einen Spielplatz in Steinenstadt zu modernisieren. Wie jetzt im Wohngebiet Sägeweg werden die angrenzenden Eigentümer eingebunden. Diese sind aufgerufen sich einzubringen. Im Sägeweg haben rund 40 Personen Interesse gezeigt. Die Modernisierung erfolgt nach einem pädagogischen Konzept unter Einbeziehung der Kinder.

Die Verwaltung informiert:

Keine Informationen.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

3. Verpflichtung der am 26.05.2019 gewählten Gemeinderätin Barbara Spinner-Burger Vorlage: 154/2019
--

I. Sachvortrag

Die am 26. Mai 2019 gewählten Gemeinderatsmitglieder sind gemäß § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) auf ihr Amt zu verpflichten. Die Verpflichtung erfolgt in der ersten öffentlichen Sitzung durch den Bürgermeister. Die Verpflichtung gilt für die Dauer der Amtszeit.

Die Verpflichtung erfolgte in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29. Juli 2019. Frau Barbara Spinner-Burger war für die Sitzung entschuldigt. Die Verpflichtung erfolgt daher in der Sitzung am 16. September 2019 (Niederschrift über die Verpflichtung siehe Anlage 1 zur Niederschrift):

Die am 26. Mai 2019 gewählte Gemeinderätin

Barbara Spinner-Burger

wird vom Vorsitzenden auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet. Der Vorsitzende weist die Gemeinderätin auf die Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrt sie über die ihr aus der Übernahme des Amtes erwachsenen Pflichten sowie die Rechte.

Sodann wird ihr die folgende Verpflichtungsformel vorgelesen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Neuenburg am Rhein gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

II. Beschlussantrag

Frau Barbara Spinner-Burger wiederholt die Verpflichtungsformel im Wortlaut und legt in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

III. Beschluss

Frau Barbara Spinner-Burger wiederholt die Verpflichtungsformel im Wortlaut und legt in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

- 4. Wahl der Bürgermeisterstellvertreter**
a) Wahl des ersten Bürgermeisterstellvertreters/ der ersten Bürgermeisterstellvertreterin
b) Wahl des zweiten Bürgermeisterstellvertreters/ der zweiten Bürgermeisterstellvertreterin
c) Wahl des dritten Bürgermeisterstellvertreters/ der dritten Bürgermeisterstellvertreterin
Vorlage: 155/2019

I. Sachvortrag

Nach § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Die Stellvertreter werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt.

Nach § 11 der Hauptsatzung der Stadt Neuenburg am Rhein bestellt der Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl einen ersten, zweiten und einen dritten Bürgermeisterstellvertreter.

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen legen folgende Vorschläge für die Wahl der Bürgermeisterstellvertreter vor:

FWN

Als erster Bürgermeisterstellvertreter wird Stadtrat Christoph Ziel vorgeschlagen.

CDU

Als zweiter Bürgermeisterstellvertreter wird Stadtrat Ralf Brändle vorgeschlagen.

SPD

Als dritter Bürgermeisterstellvertreter wird Stadträtin Barbara Spinner-Burger vorgeschlagen.

II. Beschlussantrag

Wahl des ersten	Bürgermeisterstellvertreters/	der	ersten
Bürgermeisterstellvertreterin.			
Wahl des zweiten	Bürgermeisterstellvertreters/	der	zweiten
Bürgermeisterstellvertreterin.			
Wahl des dritten	Bürgermeisterstellvertreters/	der	dritten
Bürgermeisterstellvertreterin.			

III. Beschluss

Da keine geheime Wahl gewünscht wird, wird offen gewählt.

Zum ersten Bürgermeisterstellvertreter wird Stadtrat Christoph Ziel gewählt.

Zum zweiten Bürgermeisterstellvertreter wird Stadtrat Ralf Brändle gewählt.

Zum dritten Bürgermeisterstellvertreter wird Stadträtin Barbara Spinner-Burger gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Wahl des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin von Grißheim Vorlage: 156/2019
--

I. Sachvortrag

Nach § 71 Abs. 1 der Gemeindeordnung werden die Ortsvorsteher nach der Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger gewählt.

Der Ortschaftsrat Grißheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.07.2019 dem Gemeinderat Ortschaftsrätin Rita Schmidt zur Ortsvorsteherin vorgeschlagen.

II. Beschlussantrag

Wahl des Ortsvorstehers/der Orstvorsteherin von Grißheim.

III. Beschluss

Auf Vorschlag des Ortschaftsrates Grißheim wird Ortschaftsrätin Rita Schmidt zur Ortsvorsteherin des Stadtteils Grißheim gewählt. Sie wird in der Sitzung zur Ehrenbeamtin auf Zeit ernannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Wahl des Stellvertreters des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin von Grißheim Vorlage: 157/2019
--

I. Sachvortrag

Nach § 71 Abs. 1 der Gemeindeordnung werden ein oder mehrere Stellvertreter des Ortsvorstehers nach der Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählt.

Nach § 18 der Hauptsatzung der Stadt Neuenburg am Rhein wird vom Gemeinderat für den Fall der Verhinderung des Ortsvorstehers nach Anhörung des Ortschaftsrates aus seiner Mitte nach jeder Wahl der Ortschaftsräte ein Stellvertreter des Ortsvorstehers gewählt.

Der Ortschaftsrat Grißheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.07.2019 dem Gemeinderat Ortschaftsrat Thomas Benz zum Stellvertreter der Ortsvorsteherin vorgeschlagen.

II. Beschlussantrag

Wahl des Stellvertreters des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin von Grißheim.

III. Beschluss

Auf Vorschlag des Ortschaftsrates Grißheim wird Ortschaftsrat Thomas Benz zum stellvertretenden Ortsvorsteher des Stadtteils Grißheim gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Wahl des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin von Steinenstadt Vorlage: 158/2019
--

I. Sachvortrag

Nach § 71 Abs. 1 der Gemeindeordnung werden die Ortsvorsteher nach der Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger gewählt.

Der Ortschaftsrat Steinenstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.07.2019 dem Gemeinderat Ortschaftsrat Hans Winkler zum Ortsvorsteher vorgeschlagen.

II. Beschlussantrag

Wahl des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin von Steinenstadt.

III. Beschluss

Auf Vorschlag des Ortschaftsrates Steinenstadt wird Ortschaftsrat Hans Winkler zum Ortsvorsteher des Stadtteils Steinenstadt gewählt. Er wird in der Sitzung zum Ehrenbeamten auf Zeit ernannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Wahl des Stellvertreters des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin von Steinenstadt Vorlage: 159/2019
--

I. Sachvortrag

Nach § 71 Abs. 1 der Gemeindeordnung werden ein oder mehrere Stellvertreter des Ortsvorstehers nach der Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählt.

Nach § 18 der Hauptsatzung der Stadt Neuenburg am Rhein wird vom Gemeinderat für den Fall der Verhinderung des Ortsvorstehers nach Anhörung des Ortschaftsrates aus dessen Mitte nach jeder Wahl der Ortschaftsräte ein Stellvertreter des Ortsvorstehers gewählt.

Der Ortschaftsrat Steinenstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.07.2019 dem Gemeinderat Ortschaftsrätin Beate Spingler zur Stellvertreterin des Ortsvorstehers vorgeschlagen.

II. Beschlussantrag

Wahl des Stellvertreters des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin von Steinenstadt.

III. Beschluss

Auf Vorschlag des Ortschaftsrates Steinenstadt wird Ortschaftsrätin Beate Spingler zur stellvertretenden Ortsvorsteherin des Stadtteils Steinenstadt gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Bestellung der Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses und deren Stellvertreter
Vorlage: 160/2019

I. Sachvortrag

Nach der Hauptsatzung der Stadt Neuenburg am Rhein wird ein Verwaltungs- und Finanzausschuss als beschließender Ausschuss gebildet. Dieser Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.

Für die weiteren Mitglieder des Ausschusses werden Verhinderungsstellvertreter bestellt.

Die Gemeindeordnung bestimmt, dass die beschließenden Ausschüsse nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu zu bilden sind.

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen legen folgende Vorschläge für die Besetzung des Ausschusses vor:

FWN

Ausschussmitglied

Iris Buck
Christian Knauf
Michaela Mertes
Volker Schwanzer
Eckart Tobian

Stellvertretung

Bettina Rudolph
Markus Strub
Christoph Hanisch
Thomas Senf
Dirk Berger

CDU

Ausschussmitglied

Thomas Benz
Siegmar Burgert
Kurt Erhardt
Tobias Haug
Birgit Löhmer

Stellvertretung

Tobias Kraus
Hans Winkler
Prof. Dr. Rudi Grunau
Ralf Brändle
Prof. Dr. Rudi Grunau

SPD

Ausschussmitglied

Barbara Spinner-Burger
Rosemarie Waiz

Stellvertretung

Egbert Studer
Petra Ufheil

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, den von den Fraktionen vorgelegten Vorschlägen zur Besetzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses zu entsprechen.

III. Beschluss

Den Vorschlägen der im Gemeinderat vertretenden Fraktionen wird entsprochen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10. Bestellung der Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik
und deren Stellvertreter
Vorlage: 161/2019**

I. Sachvortrag

Nach der Hauptsatzung der Stadt Neuenburg am Rhein wird der Ausschuss für Umwelt und Technik als beschließender Ausschuss gebildet. Dieser Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.

Für die weiteren Mitglieder des Ausschusses werden Verhinderungsstellvertreter bestellt.

Die Gemeindeordnung bestimmt, dass die beschließenden Ausschüsse nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu zu bilden sind.

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen legen folgende Vorschläge für die Besetzung des Ausschusses vor:

FWN

Ausschussmitglied

Dirk Berger
Christoph Hanisch
Bettina Rudolph
Thomas Senf
Markus Strub
Christoph Ziel

Stellvertretung

Eckart Tobian
Michaela Mertes
Iris Buck
Volker Schwanzer
Christian Knauf
Eckart Tobian

CDU

Ausschussmitglied

Ralf Brändle
Prof. Dr. Rudi Grunau
Tobias Kraus
Hans Winkler

Stellvertretung

Tobias Haug
Kurt Erhardt
Thomas Benz
Siegmar Burgert

SPD

Ausschussmitglied

Egbert Studer
Petra Ufheil

Stellvertretung

Barbara Spinner-Burger
Rosemarie Waiz

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, den von den Fraktionen vorgelegten Vorschlägen zur Besetzung des Ausschusses für Umwelt und Technik zu entsprechen.

III. Beschluss

Den Vorschlägen der im Gemeinderat vertretenden Fraktionen wird entsprochen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<p>11. Bestellung eines weiteren Vertreters und Stellvertreters der Stadt Neuenburg am Rhein für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Hohlebachtal Vorlage: 162/2019</p>
--

I. Sachvortrag

Nach der Satzung des Abwasserzweckverbands bilden die Gemeinde Schliengen und die Ortsteile Liel, Mauchen, Niedereggenen und Obereggenen, die Stadt Müllheim mit dem Stadtteil Feldberg und die Stadt Neuenburg am Rhein mit dem Stadtteil Steinenstadt den Abwasserzweckverband Hohlebachtal.

Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern und den weiteren Vertretern der Verbandsmitglieder. Die weiteren Vertreter eines Verbandsmitglieds und je ein Verhinderungsstellvertreter für sie werden nach jeder regelmäßigen Gemeinderatswahl neu vom gebildeten Hauptorgan des Mitglieds auf Dauer der Amtszeit der Gemeinderäte gewählt. Die Wahl ist widerruflich.

Die Verwaltung schlägt als weiteren Vertreter der Stadt Neuenburg am Rhein den Ortsvorsteher des Stadtteils Steinenstadt, Hans Winkler, vor.

Als sein Verhinderungsstellvertreter wird die Stellvertreterin des Ortsvorstehers des Stadtteils Steinenstadt, Beate Spingler, vorgeschlagen.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, dem Vorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

III. Beschluss

Dem Vorschlag der Verwaltung wird entsprochen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Berufung von Gemeinderatsmitgliedern und deren Vertreter in den Arbeitskreis Jugendarbeit
Vorlage: 163/2019

I. Sachvortrag

Nach § 41a Abs. 1 der Gemeindeordnung sollen Kinder und müssen Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen werden. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln.

Nach den am 26.05.2019 durchgeführten Wahlen der Gemeinderäte sind aus dessen Mitte Mitglieder in den Arbeitskreis „Jugendarbeit“ zu berufen. Es ist vorgesehen, dass mindestens zweimal im Jahr (Frühjahr und Herbst) eine Sitzung mit dem Jugendrat stattfinden soll. Die Ergebnisse sind als Empfehlung dem Gemeinderat vorzulegen.

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen legen folgende Vorschläge für die Besetzung des Arbeitskreises vor:

FWN

Mitglied	Stellvertretung
Iris Buck	Christian Knauf

CDU

Mitglied	Stellvertretung
Birgit Löhmer	Tobias Haug

SPD

Mitglied	Stellvertretung
Rosemarie Waiz	Petra Ufheil

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen die Mitglieder in den Arbeitskreis „Jugendarbeit“ zu berufen.

III. Beschluss

Den Vorschlägen der im Gemeinderat vertretenden Fraktionen wird entsprochen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Bestellung der Mitglieder des ständigen Umlegungsausschusses und deren Vertreter Vorlage: 164/2019

I. Sachvortrag

Die Mitglieder des ständigen Umlegungsausschusses werden nach jeder regelmäßigen Wahl zum Gemeinderat neu bestellt.

Gemäß § 5 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (BauGB-DVO) sind die beratenden Sachverständigen ebenfalls zu bestellen.

Nach der Hauptsatzung der Stadt Neuenburg am Rhein besteht der ständige Umlegungsausschuss aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 8 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Zu den Sitzungen werden ein Vermessungssachverständiger und ein Bausachverständiger als Mitglieder mit beratender Stimme zugezogen.

Als Vermessungssachverständiger wird Dipl.-Vermessungsingenieur Sieghard Kamm, Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, FB Vermessung und Geo-Information, Außenstelle Müllheim, vorgeschlagen.

Vertreter: Dipl.-Vermessungsingenieur Hubert Merkel, Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, FB Vermessung und Geo-Information, Dienststelle Breisach am Rhein.

Als Bausachverständiger wird Dipl.-Ingenieur Christian Sammel, Büro FSP Stadtplanung, Freiburg i.Br., vorgeschlagen.

Vertreter: Dipl.-Ing. Jürgen Schill, Büro FSP Stadtplanung, Freiburg i.Br.

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen legen folgende Vorschläge für die Besetzung des Ausschusses vor:

FWN

Ausschussmitglied

Dirk Berger
Christoph Hanisch
Christian Knauf
Markus Strub

CDU

Stellvertretung

Iris Buck
Eckart Tobian
Thomas Senf
Michaela Mertes

Ausschussmitglied

Thomas Benz
Siegmar Burgert
Kurt Erhardt

Stellvertretung

Birgit Löhmer
Hans Winkler
Prof. Dr. Rudi Grunau

SPD

Ausschussmitglied

Stellvertretung

Egbert Studer

Petra Ufheil

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, den Vorschlagslisten der Fraktionen bzw. der Verwaltung zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat bestellt einstimmig die von den Fraktionen vorgeschlagenen Vertreter und die von der Verwaltung vorgeschlagenen Sachverständigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14. Berufung von Gemeinderatsmitgliedern und deren Vertreter in die grenzüberschreitende Arbeitsgruppe
Vorlage: 165/2019**

I. Sachvortrag

Nach den am 26.05.2019 durchgeführten Wahlen der Gemeinderäte sind aus dessen Mitte Mitglieder in die grenzüberschreitende Arbeitsgruppe zu berufen.

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen legen folgende Vorschläge für die Besetzung vor:

FWN

Mitglied	Stellvertretung
Eckart Tobian	Bettina Rudolph

CDU

Mitglied	Stellvertretung
Birgit Löhmer	Prof. Dr. Rudi Grunau

SPD

Mitglied	Stellvertretung
Rosemarie Waiz	Barbara Spinner-Burger

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, den Vorschlägen der Fraktionen zuzustimmen.

III. Beschluss

Den Vorschlägen der im Gemeinderat vertretenden Fraktionen wird entsprochen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Besetzung der Vertreter im Vorstand der Bürgerstiftung-Hedi-Studer-Stiftung Vorlage: 166/2019
--

I. Sachvortrag

Gemäß § 5 der Satzung der Bürgerstiftung Neuenburg am Rhein-Hedi-Studer-Stiftung ist der Vorstand das Organ der Stiftung. Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig. Der Vorstand besteht satzungsgemäß aus dem Bürgermeister der Stadt Neuenburg am Rhein und je einem Vertreter der Gemeinderatsfraktionen.

Die Benennung der Gemeinderatsmitglieder erfolgt nach den Kommunalwahlen für die Dauer der Amtszeit der Gemeinderäte.

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen legen folgende Vorschläge vor:

FWN

Volker Schwanzer

CDU

Siegmar Burgert

SPD

Rosemarie Waiz

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen die Mitglieder des Vorstands zu benennen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats der GmbH zur Durchführung der Landesgartenschau Vorlage: 167/2019
--

I. Sachvortrag

Nach den am 26.07.2019 durchgeführten Wahlen der Gemeinderäte sind aus dessen Mitte Mitglieder in den Aufsichtsrat der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH zu wählen.

Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages entsendet die Stadt Neuenburg am Rhein als stimmberechtigte Mitglieder des Aufsichtsrates den Bürgermeister und 8 Gemeinderäte/innen. Auf die Wahl von Stellvertretern wird verzichtet.

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen legen folgende Vorschläge für die Besetzung vor:

FWN

Michaela Mertes
Volker Schwanzer
Markus Strub
Christoph Ziel

CDU

Ralf Brändle
Prof. Dr. Rudi Grunau
Kurt Erhardt

SPD

Petra Ufheil

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die vorgeschlagenen Mitglieder der Fraktionen in den Aufsichtsrat Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH zu wählen und zu entsenden.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<p>17. 11. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neuenburg am Rhein für die Bereiche "Rheingärten" und "Wuhrlochpark", a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, b) Feststellungsbeschluss Vorlage: 188/2019</p>

I. Sachvortrag

Nach § 18 Abs. 4 GemO haben die Ratsmitglieder vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden die Befangenheit anzuzeigen.

Stadtrat Volker Schwanzer zeigt Befangenheit an und begibt sich in den Zuhörerraum. An der Beratung und der Beschlussfassung nimmt er nicht teil.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Neuenburg am Rhein hat in seiner Sitzung am 13.05.2019 die Offenlage der 11. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neuenburg am Rhein für die Bereiche "Rheingärten" und "Wuhrlochpark" beschlossen.

Die Offenlage ist nun abgeschlossen. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit können nun behandelt werden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes kann festgestellt werden. Es gab keine wesentlichen Änderungen gegenüber den Planunterlagen der Offenlage.

Die Beschlussvorschläge sowie der Entwurf der Planunterlagen werden in der Sitzung durch Herrn Dipl. Ing. Sammel, FSP Stadtplanung, Freiburg, erläutert.

Die aus dem Gremium gestellten Fragen werden abschließend beantwortet. Er führt aus, dass Verkehrsanlagen im Flächennutzungsplan nicht darzustellen sind. Ein Symbol im Bereich des geplanten Turms im Wuhrlochpark wurde im Planwerk aufgenommen.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten,

a) über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit entsprechend dem Beschlussvorschlag Beschluss zu fassen und

b) die 11. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neuenburg am Rhein für die Bereiche "Rheingärten" und "Wuhrlochpark" festzustellen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<p>18. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Rheingärten", a) Behandlungen der Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit und b) Beschluss der Satzungen Vorlage: 189/2019</p>
--

I. Sachvortrag

Nach § 18 Abs. 4 GemO haben die Ratsmitglieder vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden die Befangenheit anzuzeigen.

Stadtrat Volker Schwanzer zeigt Befangenheit an und begibt sich in den Zuhörerraum. An der Beratung und der Beschlussfassung wirkt er nicht mit.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Neuenburg am Rhein hat in seiner Sitzung am 13.05.2019 die Offenlage des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Rheingärten“ beschlossen.

Die Offenlage wurde durchgeführt. Die Anregungen können nun behandelt werden.

Die Beschlussvorschläge sowie der Entwurf der Planunterlagen werden in der Sitzung durch Herrn Dipl. Ing. Schill, FSP Stadtplanung, vorgetragen bzw. vorgestellt.

Die aus dem Gremium gestellten Fragen werden abschließend beantwortet.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit entsprechend dem Beschlussvorschlag Beschluss zu fassen und die Satzungen zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat fasst Beschluss über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit entsprechend den jeweiligen Beschlussvorschlägen und beschließt die Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<p>19. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Wuhrlochpark", a) Behandlungen der Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit und b) Beschluss der Satzungen Vorlage: 193/2019</p>

I. Sachvortrag

Nach § 18 Abs. 4 GemO haben die Ratsmitglieder vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden die Befangenheit anzuzeigen.

Eine Anzeige erfolgte nicht.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Neuenburg am Rhein hat in seiner Sitzung am 13.05.2019 die Offenlage des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Wuhrlochpark“ beschlossen.

Die Offenlage wurde durchgeführt. Die Anregungen können nun behandelt werden.

Die Beschlussvorschläge sowie der Entwurf der Planunterlagen werden in der Sitzung durch Herrn Dipl. Ing. Schill, FSP Stadtplanung, vorgetragen bzw. vorgestellt.

Aussprache: Diskutiert wird über die Verkehrssituation im Bereich der geplanten Kindertagesstätte und die geplanten Stellplätze an der Colmarer Straße. Bürgermeister Schuster weist daraufhin, dass über viele Jahre Stellplätze in der Colmarer Straße vorhanden waren. Ferner sieht die Planung für die Kindertagesstätte Stellplätze auf dem Grundstück vor. Die künftige Verkehrssituation in der Colmarer Straße ist zu beobachten, ggf. sind verkehrsrechtliche Anordnungen zu erlassen.

Angesprochen auf ein früher im Bereich des Wuhrlochparks angedachtes Vereinszentrum teilt der Vorsitzende mit, dass Gespräche geführt wurden und sich im Ergebnis kein Nutzungsbedarf mehr ergeben hat. Die dortigen Gebäude (u.a. Altrheinhalle) können nach wie vor genutzt werden.

Auf die Frage ob eine Rampe vom Turm in den Wuhrlochpark aufgrund der geplanten Renaturierung des Klemmbachs noch möglich sei, teilt Bürgermeister Schuster mit, dass das Bauwerk den Klemmbachauslauf nicht tangiert (Rampe auf „Stelzen“).

Die Kindertagesstätte soll als eingeschossiges Gebäude errichtet werden. Auf die Frage nach Wohnungen im Gebäude teilt der Vorsitzende mit, dass kein Wohnraum geplant ist. Aus Erfahrung sieht die Verwaltung in öffentlichen Einrichtungen einen Nutzungskonflikt.

Nachgefragt wird, ob für den Bereich „Sport- und Spielanlage“ eine Jugendbeteiligung durchgeführt wurde. Bürgermeister Schuster bestätigt, dass der Jugendrat bei der Standortsuche beteiligt war. Es fand ein Jugendhearing statt. Gewünscht ist ein Grundstück / eine Fläche in stadtnähe. Die Sport- und Spielanlage ist Teil des Sportentwicklungsplanes der Stadt. Freiflächen sollen genutzt werden.

Ergänzend hierzu wird die Frage nach einem Jugendraum gestellt, nachdem das Jamhouse im Wuhrochpark abgebrannt ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass im UG der Realschule ein entsprechender Raum (Jugendbegegnungsstätte) unter Beteiligung des Jugendrats eingerichtet werden soll. Gespräche wurden bereits geführt.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit entsprechend dem Beschlussvorschlag Beschluss zu fassen und die Satzungen zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat fasst Beschluss über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit entsprechend den jeweiligen Beschlussvorschlägen und beschließt die Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<p>20. Bebauungsplan "Kronenrain", a) Behandlungen der Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit und b) Beschluss der Satzung Vorlage: 194/2019</p>
--

I. Sachvortrag

Nach § 18 Abs. 4 GemO haben die Ratsmitglieder vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden die Befangenheit anzuzeigen.

Eine Anzeige erfolgte nicht.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Neuenburg am Rhein hat in seiner Sitzung am 13.05.2019 die Offenlage des Bebauungsplanes „Kronenrain“ beschlossen.

Die Offenlage wurde durchgeführt. Die Anregungen können nun behandelt werden.

Die Beschlussvorschläge sowie der Entwurf der Planunterlagen werden in der Sitzung durch Herrn Dipl. Ing. Sammel, FSP Stadtplanung, vorgetragen bzw. vorgestellt.

In seinen Erläuterungen geht Herr Sammel u.a. auch auf die Stellungnahme des Polizeipräsidiums ein. Die Ausfahrt aus dem Parkhaus direkt in den Kreisel wird aus verkehrspolizeilicher Sicht als kritisch angesehen. Die Behörde war in allen vorangegangenen Planungsrunden beteiligt und hatte bislang keine Bedenken geäußert. Herr Sammel verweist auf den Punkt A 18 der Stellungnahmen.

Bürgermeister Schuster unterstreicht, dass die Verwaltung die Bedenken des Polizeipräsidiums nicht teilt.

Aussprache: Einzelne Ratsmitglieder sehen die Ausfahrt wegen des dort kreuzenden Radverkehrs kritisch. Eine Verbesserung wird nur erreicht, wenn der Bau der Rampe vom Turm in den Wuhrolochpark umgesetzt wird.

Bürgermeister Schuster verweist auf einige in der Region vergleichbare und funktionierende Kreisverkehrsanlagen mit Radwegquerungen. Das Land hat im Zuge der Planungen für die Kreisverkehrsanlagen auf der B 378 die Radwegquerung am Wuhrolochkreisel aufgenommen, u.a. auch in Unabhängigkeit zum Neubau des Parkhauses mit Brücke über die B 378.

Hinterfragt wurde die Entwicklung zwischen Parkhaus und der bestehenden Bebauung in Richtung Stadt. Im Wettbewerbsergebnis zur Bebauung des Kronenrains war eine entsprechend Bebauung dargestellt. Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass für die dann zur Verfügung stehenden Flächen zu einem späteren Zeitpunkt ein Investorenwettbewerb angedacht ist.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit entsprechend dem Beschlussvorschlag Beschluss zu fassen und die Satzung zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat fasst Beschluss über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit entsprechend den jeweiligen Beschlussvorschlägen und beschließt die Satzung.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 2 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

21. Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB, Rathausplatz, Flst. Nr. 4284, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 183/2019

Stadträtin Iris Buck zeigt Befangenheit an und begibt sich in den Zuhörerraum. An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wirkt sie nicht mit.

I. Sachvortrag

Bei der Sanierungsstelle wurde die Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung für den Pachtvertrag vom 07.07.2019 für das Grundstück Flst. Nr. 4284, Gemarkung Neuenburg, beantragt.

Da der Pachtgegenstand im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortsmitte III“ liegt, ist eine Genehmigung des Pachtvertrages gemäß § 144 Abs. 2 BauGB erforderlich. Um abschließend prüfen zu können, ob die Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt sind, hat die Stadt die einmonatige Genehmigungsfrist durch Bescheid vom 12.07.2019 gemäß § 145 Abs. 1 Satz 1 Hs. 2, § 22 Abs. 5 Sätze 2-4 BauGB um zwei weitere Monate bis zum 08.10.2019 verlängert.

Der Pächter legte ein Betriebskonzept vor, aus welchem hervorgeht, dass eine Gaststätte ohne Spielgeräte und ohne Tabakverkauf betrieben wird. Es handelt sich hierbei um eine „Full-Service-Gastronomie“. Zur „Full-Service-Gastronomie“ gehören alle Merkmale klassischer Restaurants, insbesondere Sitzplätze, Toiletten und eine Bedienung am Tisch. Aus dem vorgelegten Betriebskonzept geht hervor, dass diese Kriterien erfüllt werden.

Bürgermeister Schuster ergänzt, dass die Außenbewirtung auf dem Rathausplatz bis 23.00 Uhr begrenzt ist. Für die Bewirtung im Innenbereich gelten die gesetzlichen Vorgaben.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, der sanierungsrechtlichen Genehmigung gemäß dem vorgelegten Betriebskonzept zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der sanierungsrechtlichen Genehmigung gemäß dem vorgelegten Betriebskonzept zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22. Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB, Rathausplatz, Flst. Nr. 4307, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 176/2019

I. Sachvortrag

Bei der Sanierungsstelle wurde die Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung für den notariellen Änderungskaufvertrag vom 08.08.2019 (UR 2163 / 2019) über ein Wohnungssondereigentum auf dem Grundstück Flst. Nr. 4307, Rathausplatz, Gemarkung Neuenburg, beantragt. Außerdem wurde die sanierungsrechtliche Genehmigung für die geänderte Grundschuld (UR 2164 / 2019) beantragt.

Da das Sondereigentum im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortsmitte III“ liegt, ist eine Genehmigung des Kaufvertrages gemäß § 144 Abs. 2 Nr. 3, § 200 Abs. 2 BauGB und die Genehmigung der Grundschuld gemäß § 144 Abs. 2 Nr. 2 BauGB erforderlich. Um abschließend prüfen zu können, ob die Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt sind, hat die Stadt die einmonatige Genehmigungsfrist durch Bescheid vom 21.08.2019 gemäß § 145 Abs. 1 Satz 1 Hs. 2, § 22 Abs. 5 Sätze 2-4 BauGB um einen weiteren Monat bis zum 12.10.2019 verlängert.

Die Voraussetzungen für die Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung liegen für den Änderungskaufvertrag vom 08.08.2019 vor. Denn nach § 145 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 153 Abs. 2 BauGB besteht im Unterschied zu dem Ursprungskaufvertrag kein Grund mehr zur Annahme, dass das Vorhaben bzw. der Rechtsvorgang die Durchführung der Sanierung unmöglich machen oder wesentlich erschweren oder den Zielen und Zwecken der Sanierung zuwiderlaufen würde.

Eine wesentliche Erschwerung der Sanierung, bei der die Sanierungsgenehmigung zu versagen ist, liegt insbesondere dann vor, wenn der Kaufpreis den sanierungsunbeeinflussten Grundstückswert (§ 153 Abs. 1 BauGB) überschreitet (§ 145 Abs. 2, § 153 Abs. 2 Satz 1 BauGB). Zwar wird der sanierungsunbeeinflusste Grundstückswert, der nach dem Gutachten vom 18.06.2019 365.000 € beträgt, hier überschritten.

Gleichwohl verstößt der jetzt vereinbarte (verminderte) Kaufpreis von 395.000 € nicht gegen § 145 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 153 Abs. 2 BauGB. In der Rechtsprechung sind bislang Kaufpreisüberschreitungen als unwesentliche Überschreitungen des sanierungsunbeeinflussten Grundstückswert qualifiziert worden, die sich im Rahmen von bis zu 10 % bewegt haben. In der Literatur werden weitergehend Abweichungen von 15-20 % angesichts der Toleranzgrenzen der Verkehrsermittlung akzeptiert.

Danach ist der hier vereinbarte Kaufpreis von 395.000 € nur als unwesentliche Überschreitung des sanierungsunbeeinflussten Grundstückswerts zu qualifizieren, da der sanierungsunbeeinflusste Grundstückswert des Gutachtens vom 18.06.2019 um weniger als 10 % überschritten wird. Daher ist die sanierungsrechtliche Genehmigung für den Änderungskaufvertrag zu erteilen.

Mit der Genehmigung wird jedoch zum Ausdruck gebracht, dass der Gegenwert zwar genehmigt wird, weil er den an sich maßgebenden sanierungsunbeeinflussten Grundstückswert nicht deutlich überschreitet, der genehmigte Gegenwert aber dadurch nicht den Charakter eines neuen maßgebenden Werts in Vergleichsfällen erlangt.

Außerdem wird die Sanierung durch die Eintragung der beantragten Grundschuld gemäß § 144 Abs. 2 Nr. 2 BauGB nicht wesentlich erschwert. Dies ergibt sich daraus, dass die Grundschuld der Sicherung eines nur geringfügig über dem sanierungsunbeeinflussten Grundstückswert liegenden Kaufpreises dient und damit in untrennbarem Zusammenhang mit dem genehmigungsfähigen Kaufvertrag steht.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die Sanierungsstelle per Beschluss anzuweisen, die sanierungsrechtliche Genehmigung für die Änderung des Kaufvertrages zu erteilen und die sanierungsrechtliche Genehmigung für die Eintragung einer Grundschuld i. H. v. 400.000 € zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat weist per Beschluss die Sanierungsstelle an, die sanierungsrechtliche Genehmigung für die Änderung des Kaufvertrages zu erteilen und die sanierungsrechtliche Genehmigung für die Eintragung einer Grundschuld in Höhe von 400.000 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

23. Bauanträge, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens Vorlage: 182/2019
--

I. Sachvortrag

Zur Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

- wurde folgender Bauantrag mit Ausnahmen/Befreiungen eingereicht:
 - Robert-Koch-Straße, Flst. Nr. 2794/37, Gemarkung Neuenburg

- wurden folgende Bauanträge eingereicht:
 - Hans-Buck-Straße, Aufstellen von zwei dauerhaften Lagercontainern und zwei Bürocontainern für 24 Monate, Flst. Nr. 4483/12, Gemarkung Neuenburg
 - Hans-Buck-Straße, Erweiterung der Werkstatt, Flst. Nr. 4483/12, Gemarkung Neuenburg

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, laut Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen.

III. Beschluss

Die Beschlussanträge mit den dazugehörigen Beschlüssen können den nachfolgenden Tagesordnungspunkten entnommen werden.

**23.1. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Robert-Koch-Straße, Flst. Nr. 2794/37, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 180/2019**

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr. 2794/37
Gemarkung Neuenburg
Straße Robert-Koch-Straße

Bebauungsplan:

„Heiligkreuzkopf“
Sattel-, Zelt- oder Bogendächer
DN: 0-45°

Bauvorhaben:

Nutzungsänderung von Lagerraum zu Aufenthaltsraum und Büro eines gläubigen Vereins und Neubau eines Carportdaches über 3 bestehende Stellplätze
Flachdach

Einwendungen von Angrenzern:

liegen derzeit nicht vor

Ausnahmen/Befreiungen:

nicht eingehalten:
-Dachform: Flachdach begrünt anstelle von Sattel-, Zelt- oder Walmdach (als Ausnahme zulässig)

nicht eingehalten:
-Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke nur ausnahmsweise im Gewerbegebiet zulässig (§ 8 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO)

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, einer Ausnahme hinsichtlich der Anlage für kirchliche Zwecke zuzustimmen und einer Ausnahme hinsichtlich der Dachform zuzustimmen, sofern das Flachdach (Carport) begrünt wird.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einer Ausnahme hinsichtlich der Anlage für kirchliche Zwecke zu und stimmt einer Ausnahme hinsichtlich der Dachform zu, sofern das Flachdach (Carport) begrünt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**23.2. Bauantrag, Aufstellen von zwei dauerhaften Lagercontainern und zwei Bürocontainern für 24 Monate, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Hans-Buck-Straße, Flst. Nr. 4483/12, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 179/2019**

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.	4483/12
Gemarkung	Neuenburg
Straße	Hans-Buck-Straße

Bebauungsplan:

„Sandroggen“
Flachdächer (GE, GI)

Bauvorhaben:

Aufstellen von zwei dauerhaften Lagercontainern (keine Gefahrenstoffe) und zwei Bürocontainern für 24 Monate
Flachdach

Einwendungen von Angrenzern: liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**23.3. Bauantrag, Erweiterung der Werkstatt, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Hans-Buck-Straße, Flst. Nr. 4483/12, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 178/2019**

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.	4483/12
Gemarkung	Neuenburg
Straße	Hans-Buck-Straße

Bebauungsplan:

„Sandroggen“
Flachdächer (GE, GI)

Bauvorhaben:

Erweiterung der Werkstatt (mechanische Tätigkeiten und Zerspanungstätigkeiten) von Gebäude 604
Flachdach

Einwendungen von Angrenzern: liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**24. Finanzierungszusage der Stadt Neuenburg am Rhein für die Sanierung Thermo- und Sportbad Steinstadt im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen“
Vorlage: 171/2019**

I. Sachvortrag

Im August 2018 wurde eine erste Projektskizze im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen“ eingereicht. Es handelte sich um ein Interessenbekundungsverfahren. Bei der Antragstellung wurden Gesamtkosten von 1,94 Millionen Euro netto veranschlagt, um das Thermo- und Sportbad zu sanieren, zu modernisieren und inklusiv umzugestalten. Unter dem Projekttitel „Thermo- und Sportbad Steinstadt. Sanierung, Modernisierung und inklusive Umgestaltung“ wurde das Projekt Anfang April 2019 in die Förderkulisse aufgenommen. Eine Förderung von 873.000 € wurde in Aussicht gestellt.

Im Vorfeld zu diesem positiven Bescheid wurde ein Antrag auf ELR Rückflussmittel für die Modernisierung der Technik des Bades gestellt. Hierzu liegt vom 09.07.2019 ein positiver Förderbescheid in Höhe von 295.760 € vor.

Für die weitere Antragstellung im Förderprogramm des Bundes ist eine Finanzierungszusage zum Eigenanteil des Fördernehmers notwendig. Dieser Anteil beläuft sich insgesamt auf 770.740 €, netto. Im Investitionshaushalt der Kommune werden für 2020 und 2021 Neuansätze in dieser Höhe vorgenommen.

Ausgaben gesamt: 1.940.000 €

Einnahmen:

Bundesmitten	873.000 € *
ELR Rückflussmittel	295.760 €
Eigenanteil Stadt	770.740 €

*Es kann zu einer anteiligen Verringerung der Bundesmittel kommen, falls die Stadt den Kiosk weiterhin durch Dritte betreiben lässt.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der Finanzierungszusage als Finanzierungsnachweis zum Eigenanteil des Fördernehmers im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen“ in Höhe von 770.740 € zu und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung des Projekts.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

25. Sanierung des Thernalbades Steinenstadt; Beauftragung von Planungsleistungen
Vorlage: 172/2019

I. Sachvortrag

Damit die Planungen Sanierung des Thernalbades vorangetrieben werden können, ist beabsichtigt, das Projekt durch die Firma IST Energieplan GmbH in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro bauraum gmbh in Konstanz durchzuführen.

Zur Einhaltung der Vorgaben durch den Fördermittelgeber, dürfen nur Leistungsphasen bis zur Ausführung beauftragt werden. Eine weitere Vergabe von weiteren Leistungsphasen zum jetzigen Zeitpunkt wäre förderschädlich.

Die Leistungsphase 1 ist bereits durch die Studie abgeschlossen worden. Leistungsphase 2 (Vorplanung) ist nur beim Vertrag der Fa. bauraum GmbH abzuschließen. Beim HOAI-Vertrag mit der Firma IST war dies durch die Studie bereits abgedeckt, Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) sowie die Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) sind abzuschließen damit die weiteren Planungen erstellt werden können.

Bürgermeister Schuster führt aus, dass die Maßnahme in einem Zuge durchgeführt werden soll. Nach derzeitigem Stand kann kein Bäderbetrieb in 2020 stattfinden.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, die Verwaltung zu beauftragen, die zwei Verträge auf Grundlage der HOAI mit dem Büro IST EnergiePlan GmbH (LP 3-4) sowie dem Architekturbüro bauraum GmbH, (LP 2-4) abzuschließen.

1. Vertrag: Ingenieurvertrag mit der Firma ist Energieplan GmbH

Finanzielle Auswirkungen: Ja, € 38.455,40 brutto

Investitionsnummer: 742400001002
Haushaltsmittel vorhanden: Ja, € 850.000 €
überplanmäßige Ausgabe: Nein
außerplanmäßige Ausgabe: Nein

2. Vertrag: Architektenvertrag mit Architekturbüro bauraum GmbH Konstanz

Finanzielle Auswirkungen: Ja, € 56.765,24 brutto

Investitionsnummer: 742400001002
Haushaltsmittel vorhanden: Ja, € 850.000 brutto
überplanmäßige Ausgabe: Nein
außerplanmäßige Ausgabe: Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung an die Firma EnergiePlan GmbH und an das Architekturbüro bauraum GmbH zu und beauftragt die Verwaltung entsprechend dem Beschlussantrag den Abschluss der beiden Verträge auf Grundlage der HOAI.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

26. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 Vorlage: 185/2019
--

I. Sachvortrag

Der Jahresabschluss der Stadt Neuenburg am Rhein für das Haushaltsjahr 2018 weist in der Ergebnisrechnung ein positives Gesamtergebnis von 4.643.488,36 € aus. Bei der Haushaltsplanung wurde noch mit einem Defizit von – 712.600 € gerechnet.

In der Finanzrechnung führt der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu einem Zahlungsmittelüberschuss von 4.322.933,18 € (Ansatz: 466.400 €), mit welchem nicht nur die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten (Tilgungen 219.444,62 €), sondern darüber hinaus auch die Deckung des Finanzierungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeiten von 2.528.437,92 € gewährleistet werden kann.

Insgesamt erhöht sich der Bestand an Zahlungsmitteln (Liquidität) zum Ende des Jahres um 1.715.698,79 € auf 7.372.656,93 €.

Die in Höhe von 2.000.000 € geplante Darlehensaufnahme wurde aufgrund der positiven Gesamtsituation nicht notwendig. Die entsprechende Kreditermächtigung hat Gültigkeit bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO). Der Schuldenstand aus Investitionskrediten beläuft sich demnach zum 31.12.2018 auf 3.065.604,01 €, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 248 € (Vorjahr: 270 €) entspricht.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte genehmigungsfreie Höchstbetrag der Kassenkredite von 6.383.200 € wurde zu keinem Zeitpunkt in Anspruch genommen. Weitere Detailinformationen können dem der Drucksache zur Einladung beigefügten umfassenden Rechenschaftsbericht entnommen werden.

FBL Peter Müller erläutert den Sachverhalt (Präsentation siehe Anlage 2 zur Niederschrift) und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

II. Beschlussantrag

1. Feststellungsbeschluss (Anlage Seite 1 + 2)
2. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (Anlage Seite 3)

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 ist gemäß § 95 b Abs. 2 GemO öffentlich bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss:

1. Feststellungsbeschluss laut Anlage 3 zur Niederschrift, Seite 1 und 2
2. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen laut Anlage 4 zur Niederschrift, Seite 3

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**27. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs
"Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neuenburg am Rhein"
Vorlage: 173/2019**

I. Sachvortrag

Das Wirtschaftsjahr 2018 der Versorgungs- und Verkehrsbetriebe schließt mit einem Verlust in Höhe von 11.994,61 € ab. Das Gesamtergebnis verteilt sich wie folgt auf die Betriebszweige:

Erfolgsplan	Ausgaben/Einnahmen	Gewinn (+) / Verlust (-)
Wasserversorgung	963.126,34 €	45.138,39 €
Energiegewinnung	185.401,31 €	-50.002,53 €
Tiefgarage	91.788,39 €	-80.282,25 €
Beteiligung	342.400,12 €	73.151,78 €
Summe/Saldo	1.582.716,16 €	-11.994,61 €

Der Lagebericht mit Anlagen war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

TL Stefan Laasch erläutert den Sachverhalt (siehe Präsentation Anlage 5 zur Niederschrift) und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt von dem Ergebnis des Jahresabschlusses sowie von der Bilanz zum 31.12.2018 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss wie folgt fest:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	11.466.324,44 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	-das Anlagevermögen	8.292.775,50 €
	-das Umlaufvermögen	3.173.548,94 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	-das Eigenkapital	4.224.799,63 €
	-die empfangenen Ertragszuschüsse	202.607,81 €
	-die Rückstellungen	138.460,00 €
	-die Verbindlichkeiten	6.900.457,00 €
1.2	Jahresverlust	11.994,61 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.570.721,55 €
1.2.1	Summe der Aufwendungen	1.582.716,16 €

2. Behandlung des Ergebnisses

Der Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**28. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs
"Abwasserbeseitigung der Stadt Neuenburg am Rhein"
Vorlage: 174/2019**

I. Sachvortrag

Das Wirtschaftsjahr 2018 der Abwasserbeseitigung schließt mit einem gebuchten Jahresüberschuss in Höhe von 156.378,37 Euro ab. Der Lagebericht mit Anlagen war der Drucksache zur Einladung beigefügt.

TL Stefan Laasch erläutert den Sachverhalt (Präsentation siehe Anlage 6 zur Niederschrift) und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt von dem Ergebnis des Jahresabschlusses sowie von der Bilanz zum 31.12.2018 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss wie folgt fest:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	10.634.836,18 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	-das Anlagevermögen	9.741.599,61 €
	-das Umlaufvermögen	893.236,57 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	-das Eigenkapital	397.690,29 €
	-die empfangenen Ertragszuschüsse	3.954.635,87 €
	-die Rückstellungen	795.713,59 €
	-die Verbindlichkeiten	5.486.796,43 €
1.2	Jahresüberschuss	156.378,37 €
1.2.3	Summe der Erträge	2.157.628,51 €
1.2.4	Summe der Aufwendungen	2.001.250,14 €
2.	Behandlung des Ergebnisses	
	Der in 2018 gebuchte Jahresüberschuss (1.2) wird auf neue Rechnung vorgetragen und gleicht insbesondere den Verlustvortrag aus dem Jahr 2013 Regenwasserbereich aus.	

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**29. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs
"Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude Neuenburg am Rhein"
Vorlage: 175/2019**

I. Sachvortrag

Das Wirtschaftsjahr 2018 der städtischen Wohn- und Geschäftsgebäude schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 203.528,51 Euro ab. Der Lagebericht mit Anlagen war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

TL Stefan Laasch erläutert den Sachverhalt (Präsentation siehe Anlage 7 zur Niederschrift) und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt von dem Ergebnis des Jahresabschlusses sowie von der Bilanz zum 31.12.2018 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss wie folgt fest:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	8.158.666,34€
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	-das Anlagevermögen	7.656.707,40 €
	-das Umlaufvermögen	501.958,94 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	-das Eigenkapital	3.034.510,36 €
	-die empfangenen Ertragszuschüsse	104.198,38 €
	-die Verbindlichkeiten	5.019.957,60 €
1.2	Jahresverlust	203.528,51 €
1.2.1	Summe der Erträge	436.016,99 €
1.2.1	Summe der Aufwendungen	639.545,50 €

2. Behandlung des Ergebnisses

Der Verlust wird in Höhe von 203.528,51 Euro aus dem Kernhaushalt ausgeglichen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: